

Lärmschutznachweis für HLKK Anlagen bei einfachen Situationen

Beurteilung der Lärmimmissionen von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kühlanlagen

Projektdaten

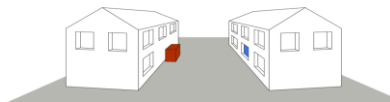
Gesuchsteller	Lorenz Merzenich	Parzelle Nr.	912
Adresse	Bühlweg 36B	Baugesuchs-Nr.	
PLZ / Ort	5210 Windisch		

Angaben zur Anlage (techn. Datenblatt + Situationsplan mit eingezeichneter Anlage beilegen)

Art der Anlage:	☐ Lüftung ☒ Klimatisierung ☐ Rückkühler ☐ Andere		
Neue oder geänderte Anlage?	Neue Anlage		
Hersteller	Mitsubishi Electric	Schalleistung L_{wA}	61 dbA ☒ L_{wA}
Modell / Typ	MUZ-AY42VG	Schalldruckpegel L_{pA}	dbA ☐ L_{pA}
Leistung	4 kW	bei s_1	m
Lärmempfindliche Räume am Empfangsort	Räume in Wohnungen	Tag	Nacht
Massgeb. Belastungsgrenzwert am Empfangsort (Empfindlichkeitsstufe ES)	ES II (Wohnzone)	55 dB(A)	45 dB(A)

Einhaltung Belastungsgrenzwerte

Schalleistungspegel L	61 dB(A)	61 dB(A)
Umrechnungsterm Schalldruckpegel	-11 dB	-11 dB
Richtwirkungskorrektur D_c	Anlage an Fassade	6 dB



Distanz zum Empfangsort	8.5 m	-19 dB	-19 dB
Nachbargebäude; wenn unbebaute Nachbarparzelle Baulinie resp.			
Lärmschutzmassnahmen	☐ Schalldämpfer ☐ Andere: ☒ Andere: Glaswand ☒ Drehzahlreduktion in der Nacht	-5.0 dB	-8.0 dB

Anlagen in Kaskade	☐ mehrere Anlagen in Kaskade	0.0 dB	0.0 dB
--------------------	---	--------	--------

Schalldruckpegel L_{pA} am Empfangsort	32.4 dB(A)	29.4 dB(A)
--	------------	------------

Pegelkorrektur K1 für HLKK-Anlagen	5 dB	10 dB
------------------------------------	------	-------

Pegelkorrektur K2 Hörbarkeits des Tongehalts	schwach hörbar (Normalbetrieb) +2 dB	2 dB
--	--------------------------------------	------

Pegelkorrektur K3 Hörbarkeits des Impulsgehalts	nicht hörbar	0 dB
---	--------------	------

Betriebszeitkorrektur	Betrieb ohne Zeiteinschränkung	0.0 dB
-----------------------	--------------------------------	--------

	0.0 dB	0.0 dB
--	--------	--------

	0.0 dB	0.0 dB
--	--------	--------

Beurteilungspegel L_r	39.4 dB(A)	41.4 dB(A)
-------------------------	------------	------------

Prüfung vorsorglicher Massnahmen

Sind die Belastungsgrenzwerte eingehalten (insb. in der ES II), so gelten zusätzliche Massnahmen zu Emissionsbegrenzung in der Regel nur dann als wirtschaftlich tragbar, wenn sich mit relativ geringem Aufwand eine wesentliche zusätzliche Reduktion der Emissionen ($\geq 3\text{dB}$) erreichen lässt.

Schallleistungspegel

☒ Es wurden Anlagenkomponenten mit tiefem Schallleistungspegel gewählt

Optimierter Aufstellungsort

Lärmoptimierter Standort für Nachbarschaft und eigenes Gebäude

Betriebszeiteinschränkung

Betriebszeit so weit betrieblich und technisch möglich eingeschränkt

Weitere Massnahmen

Weitere in Betracht fallende vorsorgliche Massnahmen haben sich als nicht verhältnismässig herausgestellt, z.B.:

Insbesondere folgende vorsorglichen Massnahmen wurden geprüft:

Schalldämpfende Haube etc.

Lärmbeurteilung

Einhaltung Belastungsgrenzwerte

Die Planungswerte werden eingehalten.

Beurteilung Vorsorge

Die in Betracht fallenden vorsorglichen Massnahmen wurden geprüft, und die verhältnismässigen Massnahmen werden umgesetzt. Das Vorsorgeprinzip wird somit erfüllt.

Für Rückfragen

Verfasser/in

Name:

Lars Moberg, Moberg GmbH

E-Mail

lars@moberg.ch

Telefon:

079 671 93 59

Ort, Datum:

Windisch, 09.08.2026

Unterschrift:



Beilagen:

- ☒ Situationsplan mit Standort Anlage
- ☒ Datenblatt mit Schallangaben
- ☐ Dokumentation Lärmschutzmassnahmen